

## Info: Angehörige eines Drittstaates

---

### Definition:

Drittstaatsangehörige sind Menschen, die

- keine Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (kurz EWR; umfasst die Mitgliedstaaten der EU sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein) oder der Schweiz sind
- außerdem keine Staatenlosen sind

### Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU):

- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015; Anlage 1 zur EMI vom 21.10.2015  
© Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen 2018, vdw Sachsen e.V.